

Voreheliches Zusammenleben

von Titus Vogt

Was sagt die Bibel über das Zusammenleben (und -schlafen) vor der Ehe? Das ist eine gute Frage, auf die man sehr präzise eingehen sollte.

Studiert man die Bibel, stellt man relativ bald fest, daß an verhältnismäßig wenigen Stellen dieses Thema ausdrücklich angesprochen wird. Über Ehe an sich bzw. Ehebruch durch außereheliche Beziehungen wird dagegen recht häufig gesprochen.

Zunächst sollte man sich vergegenwärtigen, was denn Gott als der Schöpfer der Menschen und „Erfinder“ der Ehe unter Ehe versteht. Wie hat sich Gott das Zusammenleben der Menschen gedacht? Wie kommt eine Ehe zustande? Welchen Stellenwert hat die Sexualität?

Gleich zu Beginn der Bibel lesen wir, daß „ein Mann Vater und Mutter verlassen wird und seiner Frau anhängen wird, und die beiden werden ein Fleisch sein“ (1Mose 2,24). Das ist die Grundlage der biblischen Ehelehre. Verfolgt man in der Bibel etwas, was das konkret bedeutet, ergibt sich folgendes Bild: Ein Mann und eine Frau verlassen ihre jeweiligen Eltern und gehen öffentlich¹ den Ehebund (Mal 2,14-16; Hes 16,8 [Bild der Ehe Gottes mit Israel]) ein. Erst danach kam es zum „Vollzug der Ehe“ in sexueller Hinsicht.

Nun gibt es eine Reihe Beispiele, wo es zwischen diesen beiden Ereignissen eine zeitliche Lücke gibt. Dann spricht man zunächst von der „Verlobung“. Hier wurde bereits der Ehebund geschlossen, man galt als verheiratet², man konnte diese Verbindung auch nur durch einen „Scheidebrief“ aufheben usw., aber man wohnte (und schlief) noch nicht zusammen. Eine Zeit später kam dann die „Heimholung“, die dann gewöhnlich im Rahmen eines größeren Festes stattfand (wir würden wohl „Hochzeit“ sagen).

Daß nun die Ehe in Gottes Augen eine sehr wertvolle Verbindung ist, machen die vielen Warnungen vor Ehebruch – und vor allem die z.T. drastischen Strafandrohungen – deutlich. Jede außereheliche Sexualität geht an die Substanz des Ehebundes, genaugenommen auch an die Substanz des Bundes mit Gott (Spr 2,16-17). Deshalb ist das kein Kavaliersdelikt, sondern sehr ernstzunehmen. Paulus führt in der Auseinandersetzung mit Hurerei einmal als eine wesentliche Begründung genau den Sachverhalt, ja den Wortlaut von 1Mose 2,24 an: „Oder wißt ihr nicht: wer sich an die Hure hängt, der ist ein Leib mit ihr? Denn die Schrift sagt: »Die zwei werden ein Fleisch sein«“ (1Kor 6,16). Wenn aber nun sexuelles Zusammensein eine so dramatische Bedeutung hat, ja etwas vorwegnimmt, was in den Rahmen der Ehe gehört, kann es nicht egal sein, dies vorher schon zu probieren – auch nicht, wenn es „nur“ mit dem Partner ist, den man später heiratet.

Denn daß man das Miteinander-Schlafen nicht einfach als vorgezogene Eheschließung interpretieren kann (im Sinne: wir haben jetzt Fakten geschaffen, wir sind doch „ein Fleisch“, wie Paulus sagt), machen andere Stellen unmißverständlich deutlich, womit wir auf die Ausgangsfrage zurückkommen. Denn auf die Frage, wie man denn mit sexuellem Verlangen umgehen soll, antwortet Paulus nicht: „Geht zusammen ins Bett, das ist schon okay ...“, sondern sagt ganz klar: „Wenn sie [Ledige oder Witwen] sich nicht enthalten können, sollen sie heiraten; denn es ist besser, zu heiraten als sich in Begierde zu verzehren“ (1Kor 7,9). Das ist die Reihenfolge, wie sie uns Gottes Wort ganz klar vorgibt.

¹ Das wohl beste und ausführlichste Beispiel ist die Eheschließung von Rut und Boas in Rut 4,1-11. Boas geht zum „Tor“ der Stadt, wo die „Ältesten“ der Stadt „saßen“ – das entspricht heute ziemlich exakt unseren staatlichen Behörden. Boas heiratet Rut, indem er sie vor den Ältesten „zur Frau nimmt“ und gleichzeitig diese zu Zeugen erklärt – auch in unserer Kultur heute sind die Trauzeugen immer noch unabdingbar.

² So wird z.B. Josef als „Mann“ der Maria bezeichnet (Mt 1,19), obwohl sie „nur“ verlobt waren.

Auch im Alten Testament finden wir einige Stellen, die uns ein Stück weit für die richtige Einordnung von vorehelichem Zusammensein weiterhelfen. Wichtig sind dabei vor allem 2Mose 22,15-16 und 5Mose 22,28-29: Wer mit einer nicht verlobten Jungfrau schläft, muß sie heiraten, muß den Brautpreis bezahlen und hat für die Zukunft das – ohnehin biblisch sehr eingeschränkte – Recht zur Ehescheidung verwirkt. Sollte der Brautvater nicht mit der Heirat einverstanden sein, wird eine (gewissermaßen) Geldstrafe in Höhe des Brautpreises fällig. Diese beiden Texte machen v.a. zweierlei deutlich: Voreheliche Sexualität ist nicht richtig, sondern wird mit Sanktionen belegt – auch wenn diese im optimalen Falle letztlich kaum ins Gewicht fallen (der Brautpreis war ohnehin zu bezahlen, Scheidung sollte sowieso kein Ziel einer Ehe sein). Andererseits macht die verhältnismäßig geringe Strafe aber auch deutlich, daß dies nicht auf der gleichen Ebene mit Ehebruch liegt. Dies wird v.a. an den im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Anweisungen deutlich, was denn mit jemandem zu geschehen hat, der mit einer Frau, die „nur“ verlobt war, sexuell verkehrt (5Mose 22,23-27) – hier gilt für den Schuldigen vom Grundsatz her die Todesstrafe³, Gott ist die Sache also wirklich ernst. In Bezug auf Verheiratete ist die Sachlage exakt gleich (5Mose 22,22; 3Mose 20,10), was wiederum die oben bereits erwähnte rechtliche Gleichstellung von Verlobten und Verheirateten deutlich macht.

Auch der Text ist 5Mose 22,13-21 (bes. V. 20-21) muß uns noch zu denken geben. Hier wird der verschwiegene voreheliche Verkehr im Zusammenhang mit einer nachfolgenden Hochzeit eines anderen Mannes in der Schwere dem Ehebruch gleichgestellt – und zudem ausdrücklich als „Hurerei“ bezeichnet. Wie kommt das? Könnte es sein, daß hier gewissermaßen mit dem Mann, mit dem die Frau ihre erste Beziehung hatte, durch die sexuelle Handlung eine Art „Vorvertrag“ vorhanden war, das zwar damals kein Ehebruch gewesen sein konnte, aber nun im Nachgang durch die Eheschließung mit einem anderen Mann doch die Qualität eines Ehebruches bekommt? Wie auch immer. Dieser Text sollte uns so oder so noch einmal vor Augen führen, daß mit einer sexuellen Beziehung vor der Ehe nicht zu spaßen ist.

Zu alledem kommt noch eine seelsorgerliche Wahrheit, die im Grunde bereits in dem oben zitierten Wort vom „Ein Fleisch werden“ enthalten ist: Wenn zwei Menschen miteinander schlafen, geht das weit über einen körperlichen Akt hinaus – es geht eben auch um ein tiefes seelisches Vereinigtsein. Seelsorger können deshalb regelmäßig feststellen, daß eine Frau auch bei häufigerem Partnerwechsel in gewisser Weise an den ersten Mann seelisch gebunden ist und bleibt. Sollte das Zufall sein? Oder bestätigt das nur Gottes Weisheit und Gebot, daß wir uns auf einen (Sexual-)Partner beschränken sollen? Sexualität kann deshalb von unserem Leben nicht abgekoppelt und losgelöst davon praktiziert werden. Das ist eigentlich eine Binsenwahrheit, und doch wollen viele das nicht wahrhaben. Wir tun gut daran, die Ganzheitlichkeit, die uns die Bibel gerade auch in diesem Punkt lehrt, zu berücksichtigen.

So können wir zusammenfassend feststellen: Gott hat die Ehe zwischen Mann und Frau als gute Schöpfungsordnung eingesetzt. Das Ausleben von Sexualität gehört in den geschützten Rahmen der Ehe. Dort kann Sexualität als gute Schöpfungsgabe voll zur Entfaltung kommen. Vor der Ehe praktiziert, dreht sie die von Gott geordnete Reihenfolge um, ist nicht gut und kann unter Umständen auch zu sehr problematischen Konsequenzen führen. Außerhalb der Ehe praktiziert gefährdet sie den Ehebund ganz grundsätzlich, weshalb sie von Gott streng untersagt und sanktioniert wird. So sind wir Menschen gerade auch in diesem Bereich unseres Lebens immer und immer wieder auf die Gnade Gottes und Vergebung durch Ihn angewiesen.

³ Die Todesstrafe stand auf eine ganze Anzahl von Verbrechen, konnte aber wohl bei allen Vergehen durch ein „Sühnegeld“, eine Ersatzleistung umgewandelt werden (vgl. 3Mose 24,18+21). Einzige Ausnahme war Mord, für den ein Sühnegeld ausdrücklich ausgeschlossen war (4Mose 35,31-33). In Bezug auf Ehebruch scheint Spr 6,35 dagegen ein positiver Beleg für die Möglichkeit eines Sühnegeldes zu sein.